

845929 Sonderdeklaration zur Betriebshaftpflichtversicherung für Tiertherapeuten – Stand 8.2025

Leistungsübersicht zur Betriebshaftpflichtversicherung für Tiertherapeuten und –dentisten

Deckungssummen

EUR 20.000.000	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
EUR 250.000	für reine Vermögensschäden
	Reine Vermögensschäden sind Vermögensschäden, denen kein Personen- und/oder Sachschaden vorausging.
EUR 20.000.000	für Mietsachschäden
EUR 20.000.000	Umwelthaftpflichtbasisdeckung
EUR 20.000.000	Umweltschadendeckung
EUR 20.000.000	Produkthaftpflicht
	(Personen- und Sachschäden durch hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, Fehlen von vereinbarten Eigenschaften)
Die vorstehenden Positionen gelten ohne Selbstbeteiligung (SB).	
EUR 20.000.000	Tätigkeitsschäden (z.B. Schäden am Tier); SB 10 %, mind. EUR 100 max. EUR 1.000
	EUR 15.000.000 Schlüsselverlustschäden
	SB 10 %, mind. EUR 100, max. EUR 1.000
EUR 40.000	Forderungsausfall
	SB EUR 500; deckt den eigenen Schaden, wenn der Verursacher nicht versichert ist.

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der jeweiligen Deckungssumme.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht von freiberuflich oder angestellt tätigen

- Tiertherapeuten bei ihrer Tätigkeit als Heilpraktiker, Homöopath, Osteopath, Psychologe, Chiropraktiker, Ernährungsberater, Manualtherapeuten, Akupunkteur und/oder Physiotherapeut und
- Tierdentisten (sofern vereinbart), entsprechend der Ausbildung der Person

Versicherte Risiken:

- Hilfskräfte, Auszubildende, Praktikanten und Büropersonal
- gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern (auch von mitversicherten Personen)
- gesetzliche Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander (bei Sachschäden mit EUR 100 Integralfranchise)
- vorübergehende Auslandsaufenthalte (in Europa unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr)
- die gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung
- Durchführung von Heilmaßnahmen, sofern diese zum Berufsbild gehören. Ausgeschlossen bleiben lediglich Ansprüche aus tierärztlichen Heilbehandlungen (welche laut Qualifikation nicht hätten durchgeführt werden dürfen)
- Tierhüterhaftung während der Ausübung der Tätigkeit
-

Die Sonderdeklaration gilt stets nur in Verbindung mit den zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Besonderen Bedingungen.

- Apparatebenutzung
Zahnbehandlungen (wenn Tierdentist vereinbart)
- Behandlung von Turniertieren
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung (weltweit)
- Teilnahme als Besucher und Aussteller an Messen, Kongressen, Ausstellungen, Märkten sowie ähnlichen Veranstaltungen
- mobile Tätigkeit
- Abwehr unberechtigter Ansprüche inklusive Prozesskosten
- Nachhaftung bei endgültiger Tätigkeitseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Leistungsverbesserungen in den diesem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen gelten mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge

Mitversichert ist die Privathaftpflicht für die Familie entsprechend der Produktbeschreibung Privathaftpflichtversicherung mit den oben genannten Deckungssummen.